



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Erwin Sommer
+41 31 633 84 82
erwin.sommer@be.ch

An die Schulleitungen, Lehrpersonen und
Mitarbeitenden der Betreuungsangebote des Kantons Bern

Unsere Referenz: 2020.BKD.1588 / 642316

9. Oktober 2020

Zweiter Ausblick auf den Schulbeginn nach den Herbstferien

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Oktober 2020 kommunizierte der Regierungsrat, dass ab Montag, 12. Oktober 2020 bis vorerst 31. Januar 2021 in öffentlich zugänglichen Innenräumen die Maskenpflicht eingeführt wird. Die Innenräume von öffentlichen und privaten Schulen und Musikschulen, die der Aufsicht der BKD unterliegen, sind ausgenommen.

Unter folgendem Link finden Sie die Verordnung:

https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.mm.html/portal/de/meldungen/mm/2020/10/20201007_1123_in_oeffentlich_zugaenglicheninnenraeumenwirddiemaskenpflicht-eing

An den Volksschulen findet der Unterricht auch nach den Herbstferien mit dem gleichen Schutzkonzept wie bis anhin statt.

Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass sich dies je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage rasch ändern kann und wir alle sehr flexibel bleiben müssen.

Verschiedentlich wurden wir gefragt, weshalb die Schulen in der Verordnung ausgenommen sind. Die Schutzkonzepte der Schulen haben sich bewährt. Es ist wichtig, dass wir alle die Hygieneregeln ernst nehmen und sorgfältig umsetzen, denn niemand möchte die Schulen ein zweites Mal flächendeckend schliessen müssen. Wenn Lehrpersonen untereinander den Abstand nicht einhalten können, z.B. im Lehrerzimmer, an Elternabenden, ... tragen sie unbedingt eine Maske.

Generelle Maskenpflicht im Unterricht hingegen würde aus unserer Sicht den Unterricht erschweren. Kinder sind darauf angewiesen, die Mimik der Lehrperson ablesen zu können. Für fremdsprachige Kinder, welche schlecht Deutsch oder Französisch verstehen, ist es schwieriger dem Unterricht zu folgen, wenn sie die Lehrerin, den Lehrer akustisch schlechter verstehen. Auch für den Fremdsprachenunterricht ist es nicht förderlich, wenn das Hörverstehen durch die Maske verschlechtert wird. Und schliesslich haben wir auch hörbehinderte Kinder, welche oft von den Lippen ablesen und deshalb auf transparente Masken angewiesen wären.

Die «Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK)» hat zusammen mit dem BAG das Merkblatt zum Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen überarbeitet. Die Übersetzungen davon liegen nun vor und können auf unserer Webseite abgerufen werden:

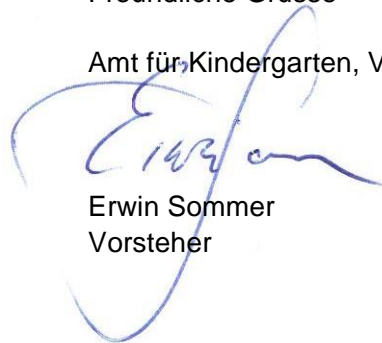
https://www.erp.be.ch/erp/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.html

Nun wünsche ich Ihnen allen nochmals einen guten Schulstart - und bleiben Sie gesund.

Merci für alles!

Freundliche Grüsse

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung



Erwin Sommer
Vorsteher